

der Bischofsstadt im frühen und hohen Mittelalter am Beispiel der Erzdiözese Trier (S. 35–61), verschafft einen chronologisch geordneten Überblick vom 6./7. bis zum 12./13. Jh., betont die maßgebliche Rolle des Diözesanbischofs, aber auch viele lokale Forschungslücken. – Josef SEMMLER, Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert (S. 62–109), ist die bislang gründlichste Bestandsaufnahme über die Rezeption der Aachener *Institutio canonicorum* von 816 (MGH *Concilia* 2,1 S. 308–421) im Frankenreich nördlich der Alpen, und zwar weniger mit Hinblick auf die Verbreitung des Textes als der darin fixierten Rechtsordnung. – Karl HEINEMEYER, Zu Entstehung und Aufgaben der karolingischen Pfalzstifte (S. 110–151), behandelt zunächst Aachen, wo er bereits Karl dem Großen die Stiftsgründung zuschreibt, und geht dann vergleichend auf die nach diesem Muster entstehenden Pfalzstifte im Ost- und im Westfrankenreich ein. – Wilhelm KOHL, Kollegiatstifte und bischöfliche Verwaltung im Bistum Münster (S. 152–168), wirft mit Blick auf das gesamte MA sowie das 16. Jh. einige Fragen von überregionalem Belang auf: Genese der Pfarrorganisation, Verhältnis der Bischöfe zu den Archidiaconen, Einrichtung vom Domkapitel unabhängiger Kollegiatstifte (seit dem 14. Jh.). – Thomas SCHILP, Der Kanonikerkonvent des (hochadligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters (S. 169–231), sieht in einer gründlichen, immer wieder auf den Vergleich mit Gandersheim und Freckenhorst bedachten Untersuchung den Status eines Rechtssubjekts mit Sondervermögen um 1200 erreicht, verfolgt den Aufstieg der Kanoniker zu beachtlicher Mitsprache gegenüber dem Damenkonvent während des 13./14. Jh. und beschreibt ihre Funktion und innere Verfassung vornehmlich nach den *Consuetudines* des frühen 15. Jh. – Heinz WIESSNER und Irene CRUSIUS, Adeliges Burgstift und Reichskirche. Zu den historischen Voraussetzungen des Naumburger Westchores und seiner Stifterfiguren (S. 232–258), skizzieren die Entwicklung der regionalen Machtverhältnisse seit dem frühen 11. Jh., um die These zu untermauern, der Bau des Westchores mit seinen Figuren sei (erst) nach 1259 auf Initiative des Markgrafen Heinrich des Erlauchten und zur Verdeutlichung der Dominanz des wettinischen Hauses erfolgt. S. 246 wird das Speyerer Privileg Ottos IV. von 1209 mit dem Wormser Konkordat verwechselt. – Alfred WENDEHORST, Das Stift Neumünster in Würzburg in der Literaturgeschichte des Mittelalters (S. 259–269), weist als Bearbeiter des Stifts in der *Germania Sacra* (vgl. DA 47, 319) zunächst darauf hin, daß die vom Scholaster Michael de Leone um 1350 angelegten berühmten *Sammel-Hss.* nicht der Stiftsbibliothek zugeordnet waren, und prüft dann das Verhältnis dreier Dichter zum Neumünster: Während Heinrichus Poeta († 1265) ein Kanonikat durch päpstliche Provision besaß, läßt sich bei Walther von der Vogelweide († um 1230) und Reinmar von Zweter († um 1260) über ihre literarische Bekanntheit hinaus kein Rechtsanspruch auf die vom Stift gewährte Versorgung und Bestattung ausmachen. – Peter MORAW, Stiftspfünden als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich (S. 270–297), reflektiert die Ergebnisse von Untersuchungen über den Universitätsbesuch der Kanoniker an rund 90 Stiftskirchen des 14./15. Jh. im Hinblick auf regionale Unterschiede, fachliche Ausrichtungen, soziale Herkunft, Bedeutung für den Pfündenerwerb u. ä. und betont den Wandel der Gegebenheiten seit etwa 1450/70. – Irene CRUSIUS, Gabriel Biel und die oberdeutschen Stifte der *devotio moderna* (S. 298–322), geht mit neuen Erkenntnissen auf die Biographie Biels († 1495) ein und widmet sich dann der Eigenart der von ihm gegründeten